Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 26.04.2017 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2026 beschlossen.

Nach Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 am 23. August 2017 bekannt gegeben.

Auf Basis der rechtskräftigen Haushaltssatzung und der genehmigten 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes stellt die Verwaltung den aktuellen Sachstand für das Haushaltsjahr 2017 zu folgenden Punkten vor:

1. Wie entwickeln sich die Gewerbesteuer-Einnahmen, einschließlich Vorauszahlungen, Nachzahlungen usw.

2. Wie entwickeln sich Investitionsausgaben in der Umsetzungsphase, zumindest jedoch in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase.

3. Wie entwickeln sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe ab 10.000 Euro.

4. Wertmäßige Angaben über Grundstücksgeschäfte:
    - Grundstücksveräußerungen
    - Grundstückskäufe